

ABRECHNUNGSDIENSTLEISTUNG VON DIENSTWAGENLADEVORGÄNGEN AM HEIMISCHEN LADEPUNKT

Informationsblatt

Die GP JOULE Connect GmbH (im Folgenden „CONNECT“) ist von Ihrem Arbeitgeber mit der Abrechnung von Dienstwagenladevorgängen an Ihrem heimischen Ladepunkt beauftragt worden. Nachfolgend klären wir Sie im Auftrag Ihres Arbeitgebers über Ihre Mitwirkungspflichten auf.

1. Registrierung

- (1) CONNECT verbindet ein Servicevertrag mit Ihrem Arbeitgeber.
- (2) Ihr Arbeitgeber hat die notwendigen vertraglichen Verpflichtungen, in die Sie durch die Registrierung eintreten, entweder in einer Dienstwagenregelung oder einer Ergänzung zum Arbeitsvertrag mit Ihnen festgehalten.
- (3) Die Zugangsdaten zur Registrierungswebseite, die Sie von Ihrem Arbeitgeber erhalten haben, sind vertraulich zu behandeln und insbesondere nicht an Dritte weiterzugeben.
- (4) Die nachfolgenden Mitwirkungspflichten sind zu Ihrer Information und gelten für die Abrechnung von Dienstwagenladevorgängen am heimischen Ladepunkt.
- (5) Dieses Informationsblatt wird nach der Registrierung zusammen mit den bei der Registrierung angegebenen Daten per E-Mail an Sie übermittelt.

2. Kundenkonto und Datenverarbeitung

- (1) Eine erstmalige Übermittlung von personenbezogenen sowie weiteren relevanten Angaben, die zur Erbringung der Dienstleistung notwendig sind, erfolgt durch das Befüllen und Absenden des Registrierungsformulars.
- (2) Sollten Änderungen von Angaben notwendig sein, sind diese ausschließlich über das Änderungsformular zu übermitteln. Das Änderungsformular ist im Registrierungsformular verlinkt.
- (3) Insbesondere Änderungen zum Strompreis und zur Bankverbindung und somit zur Grundlage dieser Dienstleistung sind spätestens bis zum 25. des Vormonats über das Änderungsformular zu übermitteln. Eine Nachverrechnung der Stromkosten, die durch das Laden von Dienstfahrzeugen am heimischen Ladepunkt verursacht werden, ist nicht möglich. Dies ist insbesondere zu beachten, wenn sich der Strompreis verändert.
- (4) Sie sind für die Richtigkeit und Vollständigkeit Ihrer gemachten Angaben verantwortlich und auch dafür, dass Sie vom Stromvertragsinhaber oder von der Stromvertragsinhaberin rechtzeitig über Änderungen informiert werden.
- (5) CONNECT verpflichtet sich, die ihr obliegenden Informationspflichten nach Art. 12 ff. DSGVO zu erfüllen. Die Informationen zum Datenschutz der CONNECT sind Ihnen im Registrierungsprozess bekanntgegeben worden.

3. Authentifizierungsmedium und bestimmungsgemäße Verwendung

- (1) Für die Freischaltung eines Ladevorgangs erhalten Sie von CONNECT Authentifizierungsmedien. Diese Authentifizierungsmedien sind Eigentum von CONNECT. Sie sind nicht übertragbar.
- (2) Die Anzahl der übergebenen Authentifizierungsmedien hängt von der Nutzung der Ladestation ab. Wenn nur der Dienstwagen geladen wird, erhalten Sie ein (1) Authentifizierungsmedium. Sollen zusätzliche Fahrzeuge geladen werden, wird ein (1) weiteres Authentifizierungsmedium ausgegeben.
- (3) Die Authentifizierungsmedien sind von Ihnen mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um zu verhindern, dass sie abhandenkommen oder missbräuchlich genutzt werden können.
- (4) Stellen Sie den Verlust oder Diebstahl eines Authentifizierungsmediums, ihre missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung fest, ist CONNECT unverzüglich per E-Mail an service.connect@gp-joule.de zu informieren. CONNECT wird das Authentifizierungsmedium unverzüglich nach Kenntnisnahme für die weitere Verwendung sperren und Ihnen ein neues Authentifizierungsmedium zur Verfügung stellen. Bis zur Information von CONNECT über Verlust oder Diebstahl des Authentifizierungsmediums verantworten Sie die durch eine etwaige weitere Nutzung entstehenden Kosten.
- (5) Für den Fall des Verlustes oder Defektes eines Authentifizierungsmediums kann Ihnen von CONNECT eine Servicegebühr in Rechnung gestellt werden. Im Falle eines Defektes gilt dies nur, sofern dieser Defekt durch den Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin zu vertreten ist.
- (6) Nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses entfällt die Berechtigung zur Nutzung der Authentifizierungsmedien und die ausgegebenen Authentifizierungsmedien für das Laden des Dienstwagens sind unverzüglich zurückzusenden an: GP JOULE Connect GmbH, Kundenservice, Cecilienkoog 16, 25821 Reußenköge.

4. Erreichbarkeit und Kommunikation

- (1) CONNECT verwendet die im Rahmen der Registrierung angegebenen Kontaktdaten (insbesondere die E-Mail-Adresse), um Ihnen für die Erfüllung der Dienstleistung notwendige Angebote, Rechnungen, Gutschriftsbelege oder vergleichbares zu senden.
- (2) Änderungen des Namens, der Anschrift, der E-Mail-Adresse oder der Kontoverbindung sind CONNECT unverzüglich über das Änderungsformular auf der Registrierungsseite mitzuteilen.

5. Abrechnung der Dienstwagenladevorgänge

- (1) Jeder Ladevorgang, der mit einem Authentifizierungsmedium gestartet wird, wird korrekt zugeordnet.
- (2) Die im Registrierungsformular gemachten Angaben bilden u.a. die Grundlage der Abrechnungsdienstleistung. Sie haben sicherzustellen, dass der Stromvertrag inkl. ersichtlichem Namen des Stromvertragsinhabers oder der Stromvertragsinhaberin sowie der gültige Stromtarif im entsprechenden Feld im Registrierungsformular hochgeladen wird. Sollten Sie keinen Arbeitspreis mit einem Energieversorger

vereinbart haben, sondern bspw. einen Festpreis- oder Flatratetarif, haben Sie den Namen sowie den Arbeitspreis des örtlichen Grundversorgers anzugeben.

- (3) Sie bestätigen mit Abschluss der Registrierung, dass die Kosten für die zukünftig zur Abrechnung gebrachten Ladevorgänge mit dem Dienstfahrzeug tatsächlich entstanden sind.

6. Entgelte, Preisvereinbarung

- (1) Die Überlassung der Authentifizierungsmedien erfolgt grundsätzlich entgeltfrei.
- (2) Es entstehen lediglich die Stromkosten für den Ladevorgang auf Basis des am Stromzähler vereinbarten Stromliefervertrages.
- (3) Sie erhalten von CONNECT eine monatliche Überweisung in Höhe der mit dem Authentifizierungsmedium für den Dienstwagen durchgeführten Ladevorgänge auf Basis des durch CONNECT automatisch erstellten Antrages auf Auslagenersatz. Diese Abrechnungsdienstleistung ist für Sie kostenfrei.

7. Antrag auf Auslagenersatz und Abrechnung

- (1) Der „Antrag auf Auslagenersatz durch den Arbeitnehmer“ wird im Turnus des Abrechnungszeitraums an die im Registrierungsprozess angegebene E-Mail-Adresse übermittelt und dient Ihnen als Nachweis. Gleichzeitig erhält Ihr Arbeitgeber von CONNECT einen gleichlautenden Beleg, auf Basis dessen die Abrechnung erfolgt.
- (2) Die Abrechnung durch CONNECT erfolgt grundsätzlich monatlich. CONNECT ist berechtigt, davon abweichende Abrechnungszeiträume zu bestimmen, insbesondere einzelne Ladevorgänge direkt nach Beendigung abzurechnen.
- (3) Sobald Ihr Arbeitgeber die Gesamtrechnung gegenüber CONNECT ausgeglichen hat, überweist CONNECT Ihnen Ihren individuellen Erstattungsbetrag.

8. Entzug der Nutzungsmöglichkeit

- (1) Bei missbräuchlicher Nutzung ist CONNECT berechtigt, das Authentifizierungsmedium zur Freischaltung von Dienstwagenladevorgängen zu sperren und Ihnen insofern den Zugang zum heimischen Ladepunkt einzuschränken.

Stand: August 2022